



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Bundessiegerprüfung und SV-Meisterschaft für Spezialhunde (BSP-SPH und SV-DM-SPH) Durchführungsbestimmungen LG-Qualifikations- und Siegerprüfungen des SV Fassung 2023 gültig ab 01.05.2023

Erstausgabe durch Beschluss der Bundesversammlung am 31.05.2015,
zuletzt geändert durch Beschluss des SV-Vorstandes am 13.04.2023

Inhalte:

1. Allgemeines
2. Kostenregelung
3. LG-Qualifikationen
4. Anmeldung
5. Startgeld
6. Titelvergabe
 - 6.1. Bundessieger BSP-SPH
 - 6.2. Sieger SV-DM-SPH
 - 6.3. Bester Jugendlicher SV-Spezialhundesport
 - 6.4. SV-Mannschaftssieger SV-Spezialhundesport
7. Leistungsrichter
8. Zeitkontingente
9. Veranstaltungskontingente
10. Qualifikation zur Weltmeisterschaft
11. Administration
12. Schlussbestimmung

1. Allgemeines

Die Siegerprüfung wird vom Hauptverein durchgeführt. Zeitraum der Veranstaltung, gültig ab 2025, ist das erste Wochenende im Oktober, wobei der 03. Oktober integriert werden kann. Der Termin ist sechs Monate vor der Veranstaltung in der SV-Zeitung bekanntzugeben.

2. Kostenregelung

Hauptverein:

- Reisekosten des SV-Vorstandes und die vom SV bestimmten LR-RH und LR-SGP, einschl. Fahrtenaufsicht, sofern erforderlich.
- Verlorener Zuschuss an den Ausrichter in Höhe von 2.500 €

Veranstalter:

- Sonstige Kosten für die Organisation und Durchführung. Startgelder, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

3. LG-Qualifikationen

Die Durchführung von Qualifikationsprüfungen in Form von Landesmeisterschaften oder Qualifikationsprüfungen obliegt den jeweiligen Landesgruppen. Es werden nur SV-geschützte Prüfungen als Landesmeisterschaften oder Qualifikationsprüfungen im Spezialhundesport anerkannt. Es gelten für die BSP-SPH analog die „Bestimmungen über die Durchführung von LG-Ausscheidungs- und Siegerprüfungen des SV“.

1. Teilnahmeberechtigt für die BSP-SPH sind alle SV-Mitglieder mit ihren Deutschen Schäferhunden, die im Zuchtbuch oder Anhangregister des SV (SZ) oder in einem vom SV anerkannten ausländischen Verein geführten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen und anhand einer Tätowier- bzw. Chipnummer identifizierbar sind. Hundeführer und Eigentümer müssen die SV-Mitgliedschaft besitzen. SV-Mitgliedern kann die Meldung zur BSP-SPH nicht grundlos verweigert werden. Mitglieder des SV, die ihren Hauptwohnsitz maßgeblich in einer Landesgruppe haben, die sich **nicht** im Spezialhundesport engagiert, müssen ihre Qualifikation nachweisen. Um in diesem Fall zur Meldung zur BSP-SPH gebracht zu werden, müssen sie sich an den SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung wenden.
2. Teilnahmeberechtigt für die SV-DM-SPH, die als normale SV-Prüfung oder in Kombination mit einer Internationalen Prüfung

der FCI mit Vergabe CACIT geschützt wird, sind alle SV-Mitglieder mit Hunden anderer Rassen oder Herkunft. Hundeführer und Eigentümer müssen die SV-Mitgliedschaft besitzen. Für die Teilnahmeberechtigung muss jeder gemeldete Hund bei Meldeschluss eine erfolgreich **unter einem SV-Richter** abgelegte Prüfung nach IPO-R oder SV-PO-SGP in der Stufe A oder B vorweisen. Sofern die SV-DM-SPH mit einer Int. Prüfung der FCI mit Vergabe CACIT geschützt wird, sind die Teilnehmer der BSP-SPH nach FCI IPO-R für die Vergabe des CACIT mit in die Bewertungsliste einzupflegen. Die Vergabe des CACIT erfolgt nach den Bestimmungen der FCI.

4. Anmeldung

Die Meldung der jeweiligen LG-Mannschaft muss spätestens bis fünf Wochen vor der Bundessiegerprüfung im Spezialhundesport der Hauptgeschäftsstelle vorliegen. Die Meldeunterlagen sind von der zuständigen Landesgruppe einzureichen. Für qualifizierte Teilnehmer aus Landesgruppen, die sich **nicht** im Spezialhundesport engagieren, müssen die Meldung rechtzeitig vor Meldeschluss dem SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung vorliegen. Die Anmeldung zur SV-DM-SPH erfolgt direkt an den jeweiligen Ausrichter.

5. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird jährlich durch den Ausschuss Spezialhundeausbildung festgelegt und ist bei der Anmeldung und nach Bestätigung auf die im Meldeformular angegebene Bankverbindung zu entrichten.

6. Titelvergabe

6.1. Bundessieger BSP-SPH

Der Titel „Bundessieger“ wird nur an Teilnehmer/innen in der Stufe B vergeben.

Eigentümer und Hundeführer muss Mitglied im SV sein und muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb der BRD haben.

- RH 2 Fährte B:
Titel Bundessieger im Spezialhundesport Fährte
- RH 2 Fläche B:
Titel Bundessieger im Spezialhundesport Fläche
- RH 2 Mantrailing B:
Titel Bundessieger im Spezialhundesport Mantrailing
- RH 2 Trümmer B:
Titel Bundessieger im Spezialhundesport Trümmer

- SGP Stufe B:
Titel Bundessieger im Spezialhundesport Spüren

6.2. Sieger SV-DM-SPH

Der Titel „SV-Deutscher Meister“ wird nur an Teilnehmer/innen in der Stufe B vergeben.

- RH 2 Fährte B:
Titel Sieger im Spezialhundesport Fährte
- RH 2 Fläche B:
Titel Sieger im Spezialhundesport Fläche
- RH 2 Mantrailing B:
Titel Sieger im Spezialhundesport Mantrailing
- RH 2 Trümmer B:
Titel Sieger im Spezialhundesport Trümmer
- SGP Stufe B:
Titel Sieger im Spezialhundesport Spüren

6.3. Bester Jugendlicher SV-Spezialhundesport

Die Vergabe des Titels „Bester Jugendlicher im Spezialhundesport“ ist nicht automatisch an den erreichten Rang innerhalb der Veranstaltung gekoppelt. Die Vergabe erfolgt unter den Jugendlichen nach dem Leistungsprinzip. Der Titel wird dem erfolgreichsten jugendlichen Teilnehmer mit einer bestandenen Prüfung vergeben.

6.4. SV-Mannschaftssieger SV-Spezialhundesport

Die Titelvergabe „SV Mannschaftssieger im Spezialhundesport“ geht an die Landesgruppe mit dem besten Punkteergebnis aus folgendem Additionssystem:

1. mindestens 2 Sparten der Stufe B (Fährte, Fläche, Trümmer, Mantrailing oder Spüren)
2. die besten 4 Teilnehmer der Landesgruppe aus mindestens 2 Sparten kommen in die Wertung
3. jede besetzte Sparte erhält einen Zusatzbonus von 100 Punkten

Sieger ist die Landesgruppe mit den besten Punkten in der Addition

7. Leistungsrichter

Das Richterkollegium besteht aus:

Oberrichter

LR-RH

Abteilung A Fährte und Trümmer

LR-RH

Abteilung A Fläche

LR-RH + SGP

Abteilung A Spüren und Mantrailing

LR-RH

Abteilung B alle Sparten und Stufen

Es kommen nur anerkannte SV-Leistungsrichter zum Einsatz. Der SV-Vorstand benennt die Leistungsrichter des SV für die Veranstaltung und übernimmt deren Reisekosten und Spesen.

Eine gemeinsame Besprechung der amtierenden LR, der Fährtenaufsicht, des Organisationsleiters und der Prüfungsleiter der einzelnen Abteilungen wird vom SVB oder einem von ihm benannten LR geleitet und findet vor Ort vor Beginn der BSP-SPH und jeweils nach einem Veranstaltungstag statt. Dabei erhalten alle LR allgemeine und spezifische Informationen zu den verschiedenen Arbeitsplätzen bzw. es werden die Vorkommnisse des Veranstaltungstages erörtert. Die Anwesenheit ist für alle LR-RH und LR-SGP Pflicht.

8. Zeitkontingente

Teil A:

- RH 2 F B:
60 Minuten, 3 Einheiten, maximal 2 Gruppen á 3 Starter pro Veranstaltungstag
- RH 2 Fl B:
45 Minuten, 3 Einheiten, maximal 12 Starter pro Veranstaltungstag
- RH 2 T B:
45 Minuten, 3 Einheiten, maximal 12 Starter pro Veranstaltungstag
- RH 2 MTB:
60 Minuten, 3 Einheiten, maximal 2 Gruppen á 3 Starter pro Veranstaltungstag
- SGP 2 B:
60 Minuten, 4 Einheiten, maximal 9 Starter pro Veranstaltungstag. 40 Minuten für Kleider, Koffer und Raumanlage 3 Einheiten, 20 Minuten für Erdanlage 1 Einheit

Teil B

- Alle Sparten 40 Minuten pro Gruppe (2 RHT/SPT), maximal 36 Starter pro Veranstaltungstag

9. Veranstaltungskontingente

Maximal 94 Teilnehmer bei drei Veranstaltungstagen, die sich wie folgt aufteilen:

- UO/GW RH + SGP:
maximal 96 Starter bei drei Veranstaltungstagen (36 / 36 / 24)
- RH 2 F B:
maximal 15 Starter bei drei Veranstaltungstagen (6 / 6 / 3)
- RH 2 MT B:
maximal 15 Starter bei drei Veranstaltungstagen (6 / 6 / 3)

- RH 2 FI B:
maximal 32 Starter bei drei Veranstaltungstagen (12 / 12 / 8)
- RH 2 T B:
maximal 32 Starter bei drei Veranstaltungstagen (12 / 12 / 8)
- SGP 2 B:
maximal 24 Starter bei drei Veranstaltungstagen (9 / 9 / 6)

Sofern erforderlich, erfolgt die Zahl der Zulassungen und die Aufteilung auf die einzelnen LG'en vergleichbar der vom Verwaltungs- u. Wirtschaftsausschuss festgelegten Vergabeschlüssel gem. der „Bestimmungen über die Durchführung von LG-Ausscheidungs- und Siegerprüfungen des SV“. Angehörte Hunde erhalten bei gleichem Ausscheidungsergebnis den Vorzug.

Die Bundessieger des Vorjahres können von der zuständigen LG zusätzlich zu der festgelegten Teilnehmerzahl gemeldet werden. Der Hund muss vom gleichen Hundeführer, mit dem im Vorjahr der Titel in der Sparte errungen wurde, gemeldet werden.

Nicht vergebene Kontingente können in der ersten und folgenden Vergaberunden anderen Sparten der Stufe B zugeordnet werden, sofern die gesamte Teilnehmeranzahl von 94 nicht überschritten wird. Stehen dann noch weitere Kontingente zur Verfügung, können diese mit Teilnehmern der Stufe A aufgefüllt werden, sofern das gesamte Kontingent der Sparte nicht ausgeschöpft wurde.

Mehrfachmeldungen (ein Team in mehreren Sparten oder ein Hundeführer mit mehreren Hunden) sind zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes möglich. Entscheidend dafür ist die Meldezahl. Eine endgültige Aussage dazu ist erst nach Meldeschluss möglich. Bei Mehrfachmeldungen ist eine Teilnehmersmeldung, in welcher Sparte das Team vorrangig gemeldet wird, anzugeben.

10. **Qualifikation zur Weltmeisterschaft**

Mit der Meldung zur BSP-SPH verpflichten sich die HF im Falle einer Qualifikation zur Teilnahme an den jeweiligen Folgeveranstaltungen sowie an den festgesetzten Vorbereitungsstagen ihren Hund prüfungsgemäß zu führen, die von der HG für die Veranstaltung bestellten Zimmer zu benutzen und sich mannschaftsdienlich zu verhalten. Die SV-Mannschaft wird durch den SV-Vorstand in Abstimmung mit dem SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung bestätigt. Für Teilnehmer und Betreuer gilt die „Richtlinie für den Reisekostenersatz“ des SV.

11. **Administration**

Auf der Homepage des SV wird von der HG eine eigene Veranstaltungsseite eingepflegt und laufend aktualisiert. Der Veranstalter hat einen aktuellen Ergebnisdienst einzurichten für die elektronische Erfassung der Resultate.

12. **Schlussbestimmung**

Änderungen dieser Bestimmungen werden durch den SV-Vorstand beschlossen.